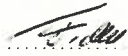


Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für den Bereich
"Ingenried Süd" betreffs östlicher Baugrenze auf Grundstück
Fl.Nr. 1793

Der o.g. Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried wurde bezüglich der östlichen Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 1793 in der Form geändert, daß die östliche Baugrenze bis auf 6 m an das bestehende Gebäude zurückgenommen wurde. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Das Landratsamt Weiheim-Schongau hat mit Schreiben vom 18.05.1993 erklärt, daß mit dieser Änderung Einverständnis besteht. Der Gemeinderat Ingenried hat die auf dem Änderungsplan vom 14.04.1993 dargestellte 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung kann während der Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Ingenried und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

.....Ingenried.....den16.06.1993.....
Aushang vom 16.06.1993 bis01.07.1993.....


.....
(Unterschrift)
Fichtl, Bürgermeister